

gemeinde bünzen

Benützungsgesuch für die Schulanlage

Gesuchsteller		
Veranstalter:		
Art des Anlasses:		
Datum des Anlasses:		
Anzahl teilnehmende Personen:		
Verantwortliche Person für den Anlass		
Name, Adresse, Telefonnummer, Mail:		
Art der Gastgewerbetätigkeit:		
Einrichten:	Datum:	Zeit:
Abräumen:	Datum:	Zeit:
Bitte ankreuzen: Notfallkonzept (Merkblätter «Feuerwa versicherung, Stand Januar 2016) gel		en» der Aarg. Gebäude-
Bemerkungen: Datum:	Unterschrift:	
Räumlichkeiten Schule		
 Mehrzweckhalle mit/ohne Bestuhlung / Übergabe mit Verlegen des Abdeckbel Veranstalters und die Abgabe der Räu 	lages unter Mithilfe des	Fr
Foyer (Benützung als:)	Fr
☐ Küche MZH		Fr
Geschirr MZH (separates Formular)		Fr
Bühne		Fr
Garderoben im UG / Duschräume		Fr
☐ WC-Anlagen		Fr
☐ Probelokal 1		Fr
☐ Pausenplatz		Fr
☐ Trockenplatz		Fr
Spielwiese		Fr
<u> </u>		Fr

ŀ	-r	•							

Der effektive Aufwand des Hauswartes wird mit Fr. 85.00 pro Stunde separat in Rechnung gestellt.

Bewilligung

Als Grundlage gilt das Benützungsreglement der Gemeinde Bünzen vom 21. Juli 2005 sowie die Merkblätter «Feuerwachen» und «Dekorationen» der Aarg. Gebäudeversicherung, Stand Januar 2016.

Der Gemeinderat Bünzen erteilt dem Gesuchssteller die Benützungsbewilligung für die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden, angekreuzten Räumlichkeiten und Anlagen.

Auflagen des Gemeinderates:

- Die vorstehenden Benützungsgebühren sind an die Abteilung Finanzen Bünzen zu überweisen.
- Der Kühlwagen ist auf der Nordseite des Schulhauses, im Bereich des Treppenhaus-Vorbaus, zu stationieren.
- Die Entsorgung des Abfalls wird durch den Hauswart vorgenommen. Die Kosten gehen zu Lasten des Veranstalters.
- Über Anlässe in der Mehrzweckhalle oder Proben auf der Bühne sind die turnenden Vereine durch den Veranstalter zu orientieren.
- Der Veranstalter hat einen ausreichenden Versicherungsschutz (Personen- und Sachschäden) sicherzustellen.
- Gemäss dem Benützungsreglement ist für feuerpolizeiliche Kontrollen und die Ernennung von Saalwachen der Feuerwehrkommandant zuständig. Das Benützungsreglement und die Weisung betreffend Feuerwachen können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.
- Falls Geschirr benötigt wird, ist vorgängig die Geschirrliste (Formular «Abrechnung Vereinsanlass MZH Bünzen) auszufüllen und dem Hauswart rechtzeitig (wenn möglich 1 Woche vor Anlass) einzureichen.

5624 Bünzen,	 GEMEINDERAT BÜNZEN Der Gemeindeammann:
	Die Gemeindeschreiberin:

Geht per Mail an:

- Veranstalter
- Abteilung Finanzen
- Kreisschule Bünz
- Hauswart
- Feuerwehrkommando